

MEHR FÜR ALLE!

Tarifrunde Süßwaren 2024/25

GEMEINSAME VERHANDLUNGEN ABGELEHNT!

Die Arbeitgeber der Süßwarenindustrie lehnen **gemeinsame Verhandlungen** ab!

Die Begründung ist mehr als fadenscheinig.

Unseren Vorschlag, für die neun verschiedenen Tarifgebiete in Deutschland eine gemeinsame Tarifverhandlung zu führen, wurde vom Arbeitgeberverband abgelehnt. Ihre Begründungen sind dabei überhaupt nicht nachvollziehbar.

Wo liegt das Problem? Eine gemeinsame Tarifrunde bringt folgende Vorteile:

- 1. Kein Terminchaos.** Mehr als die Hälfte der Tarifverhandlungen überschneiden sich zeitlich. Der BDSI sitzt bei allen Verhandlungen am Tisch. Eine gemeinsame Verhandlung für alle entlastet bei der Terminfindung.
- 2. Effizienz.** Wir haben letztes Jahr drei Verhandlungen gebraucht, um neun Tarifverträge abzuschließen. Das ist eine sagenhafte Quote.
- 3. Einheitliche Ergebnisse.** Unser Sozialpartner ist bei Länderverhandlungen stets um einheitliche Ergebnisse bemüht. Eine Bundesverhandlung hat den Vorteil, dass das Ergebnis für alle gleich ist, wohingegen bei Länderverhandlungen sehr unterschiedliche Interessen in die Verhandlungen eingebracht werden.

Die Vorteile einer gemeinsamen Verhandlung liegen auf der Hand. Dennoch verweigert sich unser Sozialpartner. Wir haben das zu akzeptieren.

Aber eines ist klar: für uns ändert sich überhaupt nichts! Wir stehen zusammen und lassen uns nicht auseinanderdividieren. Eine Süßware – ein Ziel.

NGG

GEWERKSCHAFT

Wenn alle nur nehmen, ist die Packung immer leer.

Mehr Geld für alle können wir nur durchsetzen, wenn wir viele Gewerkschaftsmitglieder sind. Jetzt kommt es auch auf dich an: Mach mit in der NGG!

**MEHR
FÜR ALLE!**
Tarifrunde Süßwaren 2024/25

Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Beitrittserklärung: Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

Persönliche Daten		Berufliche Daten	
Vorname weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>		Name des Betriebes / Konzern	
Nachname		Standort des Betriebes / Filiale	
Telefon	Mobiltelefon	Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale	
E-Mail privat		PLZ	Ort
E-Mail dienstlich		<input type="checkbox"/> In Ausbildung von _____ bis _____	
Straße und Hausnummer		Beschäftigt als	
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
Geburtsdatum	Nationalität	Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
Übertritt von der Gewerkschaft	Dort Mitglied seit	Geworben von	

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Lastschriftmandat / Datenschutz

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Beitragszahlung: Monatlich Vierteljährlich

IBAN

DE | BLZ | Kontonummer

Kreditinstitut (Name) | BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datenschutzhinweis: NGG verarbeitet die Angaben ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederverwaltung, -betreuung, -information, Beitragsberechnung und -einzug sowie zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. Sie sind hierfür zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S.1 b, 9 Abs. 2 d DSGVO. Zu diesen Zwecken werden sie für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet, ggf. auch darüber hinaus, soweit entspr. gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, und ausschließlich zur Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben an diesbzgl. besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Du hast das Recht, im Umfang nach Art. 15 ff. DSGVO jederzeit Auskunft über deine verarbeiteten Daten sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Du hast überdies ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz: www.ngg.net/datenschutz. Fragen und Beschwerden bitte an HV.Datenschutz@ngg.net.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

NGG. Wir in der Süßwarenindustrie

